

Bocholter Volksblatt

Ämtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Spezial-Anzeige 7. Aufl. Der Bocholter-Anzeiger werden das öfterliche Sonntags-Unterhaltungsblatt und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“ gratis beigelegt. Abonnementspreis monatlich 50 Pf., oder vierteljährlich durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,50 Mk., von der Post abgeholt 1,60 Mk., durch den Postboten ins Haus gebracht 1,92 Mk.

Organ der Zentrumspartei.
Verantwortlich für den allgemeinen Teil:
Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Anzeigen kosten für Einzelstücke (Bocholt und Umgegend) die Hälfte oder bester Raum 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt.
Anzeigen-Aufnahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe des betr. Nummer. Größere Anzeigen wollen man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Kleinanzeigen kosten pro Zeile 40 Pf.

Nr. 178.

Druck und Verlag von J. & H. Lemming in Bocholt.

Montag, 11. Mai 1908.

Für den Verleger und Anzeigenteil verantwortlich: J. & H. Lemming in Bocholt.

8. Jahrgang.

Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Düsseldorf.

Aufruf an die kath. Arbeiter-Gesellschaften und Knappenvereine.

Düsseldorf, die schöne Kunst- und Gartenstadt, mächtig in Handel und Industrie, darf in diesem Jahre die Ehre für sich in Anspruch nehmen, die 55. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands in seinen Mauern zu beherbergen. Wie früher, soll dieselbe eingeleitet werden durch einen Festtag der katholischen Arbeiter-, Gesellen- und Knappenvereine am Sonntag, den 16. August.

Diese Tagung erhält dadurch eine besondere Weihe und Bedeutung, daß sie die offizielle Huldigung der deutschen Katholiken an den geliebten Vater, Papst Pius X. anlässlich seines goldenen Priesterjubiläums darstellen soll.

Bei der großen Anhänglichkeit und allbewährten Treue, welche die arbeitenden Stände jederzeit gegen die Kirche und ihre Oberhaupt bekundet haben, werden die Mitglieder der katholischen Arbeiter-, Gesellen- und Knappenvereine es als ihre Ehrenpflicht betrachten, in möglichst großer Zahl an dieser einzigartigen Huldigung für das Papsttum sich zu beteiligen.

Katholische Arbeiter, Gesellen und Knappen! Kommt nach Düsseldorf! Zeigt der Welt, daß ihr nach wie vor auch in so unbewegter Zeit als echte deutsche Männer treu steht, wie zu Kaiser und Reich, so auch zu Papst und Kirche! Eure beste Antwort auf allen Spott und Hohn über Kirche und Papst soll sein, eure begeisterte Teilnahme an der glorvollen Huldigung des katholischen Deutschlands für Pius X., den Hirten der Völker im goldenen Krone!

Düsseldorf, im Mai 1908.

Das Festkomitee.

Deutsches Reich.

Staatssekretär Dernburg Reise nach Deutsch-Südwestafrika.

Staatssekretär Dernburg tritt am 16. Mai seine Reise nach Südwestafrika an; über den Reiseplan weiß die „Deutsche Post“ zu melden:

Dernburgs Südwestafrikareise im Auftrage des Reiches wird eine längere Reise durch die britischen Kolonien Südwestafrika vorangehen. Der Staatssekretär reist über London nach Kapstadt und wird dann der Reise nach die Kapkolonie, Natal, die Orange-Freistaat, Transvaal und Rhodesia besuchen, ebenfalls bis zu den Sombeställen vordringen. Von einem Besuche des Kapstadts wird abgesehen.

In den Fluten.

Roman von Jenny Stief.

Nachdruck verboten.

„Seraphine stand vor ihm, die Hände bittend erhoben, aber mit fester, vorwurfsvollem Blick.“

„Und wenn ich es tue? Was wollen Sie damit beginnen?“

„Die Fälschung aufdecken, jene Frau zu dem Geständnis zwingen, daß sie sich zum Werkzeug eines schändlichen Betruges gemacht hat.“

Die Konsul schüttelte den Kopf. „Sie sind es, welche sich einer Täuschung hingeben, mein armes Kind.“

„Nein, nein!“

„Nun wohl, nehmen wir an, es sei so, nehmen wir selbst an, es gelänge Ihnen, ein solches Eingeständnis zu erhalten, was würde Ihnen das nützen?“

„Wenn mir das gelänge, dann hätte ich den ersten Faden des Netzes in der Hand, das man um meinen Bruder und um Gertrud gesponnen hat. Dann könnte es mir vielleicht gelingen, sie zurückzuführen und ihn zu befreien.“

Die Augen des Konsuls wurden feucht. „Kleine, liebe Enthusiastin“, sagte er, „sie ruht im Rausschellen Gertrude auf dem Marienkirchhof.“

„Nein, das ruht sie nicht!“ rief Seraphine eifrig. „Es ist ja möglich, daß sie nicht mehr lebt, ich fürchte es sogar, denn sonst würde sie doch geschrien haben, oder, da das Ausbleiben meines Bruders ihre Pläne vereitelt hat, zurückgekommen sein; aber sie ist lebend von Segen fortgegangen, mein Bruder hat sie in den Eisenbahnhof gefahren, mit dem sie nach Kiel gefahren ist.“

„Dieses Fräulein, Sie sind Herrn Elsters Schwester, Ihre Liebe, Ihr Vertrauen zu Ihrem Bruder ehrt Sie, aber Sie können nicht erwarten, daß man seiner Erzählung Glauben schenkt“, sagte der Konsul und begann ihr

„Pfeil“ kann aber im Grunde nicht die Rede sein. Die Fortsetzung der Reise nach dem Süden Deutsch-Südwestafrika soll über Land in Kraftwagen erfolgen. Für die ganze Reise sind vier Monate in Aussicht genommen. Die lange Besichtigungstour in Deutsch-Südwestafrika veranlaßt englische Blätter zu der Vermutung, Dernburg wolle in Südwestafrika Selbstregierung nach einem Muster einführen. Wir können uns dieser Ansicht nicht anschließen. Wenn auch wahrscheinlich der weißen Bevölkerung demnach ein vermehrter Einfluß auf die Verwaltung des Landes zugestanden wird, ist wohl an Selbstregierung wie in der Kapkolonie noch nicht zu denken. Als sicher darf dagegen angenommen werden, daß das Studium aller Zweige der britischen Verwaltung einen der wichtigsten Punkte der Dernburgschen Programms bilden, daß aber die anderen Fragen, wie die Land-, Siedlungs- und Bewässerungsfrage, die Kulturverhältnisse, vor allem aber die Eingeborenenfrage, die in den verschiedenen britischen Kolonien Südwestafrika durchaus nicht gleich gehandhabt wird, eingehende Würdigung finden werden.

Die Nationalliberalen und die Arbeiter.

Der nationalliberale Parteivorstand von Hamburg hat bekanntlich den Antrag der evangelischen Arbeitervereine nach Aufstellung einer Arbeiterkandidatur mit der Begründung abgelehnt, es sei keine zu dem Amt eines Abgeordneten befähigte Person aus dem Arbeiterstand vorhanden. Das Organ des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, der Rheinisch-Westfälische Arbeiterbote (Nr. 19), nennt das Amt vorwiegend ein der nationalliberalen Partei eine Entartung und einen „von leeren Versprechungen und Redensarten wimmeln den Schiffsatz“. Dann heißt es weiter: „Für die nationalliberale Partei ist es überaus schämend, daß sie einen einzigen Arbeiter in ihren Reihen hat, der befähigt ist, ein Mandat auszuüben. In den evangelischen Arbeitervereinen befinden sich aber befähigte Arbeiter eine ganze Anzahl, und wenn man glaubt, den Arbeitervereinen derartiges ungefragt bieten zu können, so ist man sich. Auch unsere Parteimitglieder besitzen noch Selbstachtung.“

Der Arbeiterkammerentwurf.

Der Arbeiterkammerentwurf soll von den beteiligten Bundesratsmitgliedern ebenfalls noch vor der Sommerpause in Angriff

genommen werden. Nach Sichtung und Würdigung des sehr reichhaltigen vorliegenden literarischen Materials sollen die Grundlagen des Gesetzes so weit ausgearbeitet, daß es dann die endgültige Feststellung des Entwurfs erfolgen kann. Es ist daher, wie das Berliner Tageblatt erzählt, mit Sicherheit zu erwarten, daß die Vorlage dem Reichstage bald nach seinem Wiederaufkommen zugehen wird.

Begrüßung Kaiser's Franz Joseph durch den Reichstag.

Auf dem von dem Reichstage erstellten Empfangsplan hat der Präsident Graf von Stolberg an Kaiser Wilhelm nachstehendes Telegramm gerichtet:

Seiner Majestät dem deutschen Kaiser Schloß Schöbrunn. Die Vertretung des deutschen Volkes, das ohne Unterbrechung der freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie, sowie das mitteleuropäische Bündnis als ein Unterpfand des Friedens und der Wohlfahrt der Völker betrachtet, vereint ihre Wünsche mit denjenigen, die Ihre Majestät dem deutschen Kaiser und König Franz Joseph darbringen. Der Präsident des Reichstages, Graf von Stolberg.

Gestern nachmittags ist der Nordd. Allg. Stg. folgende folgendes Antworteletrogramm vom Kaiser eingegangen:

An den Präsidenten des Reichstages Graf von Stolberg, Berlin. Wien-Schöbrunn. Eurer Excellenz danke ich für Ihre Mitteilung über die Kundgebung des Reichstages, die bringt, daß der Reichstag und das deutsche Volk mit ihren Wünschen für Seine Majestät den Kaiser und König Franz Joseph hinter den Vorhang stehen.

Zur Affäre Eulenburg.

Sofort nach der Aufhebung des Justizrats Eulenburg hatte sein Verteidiger, Justizrat Wronker, den Antrag auf Haftentlassung gestellt. Von der Familie Eulenburg wurde ihm mitgeteilt, daß 500 000 Mark für Kaution zu seiner Verfügung ständen. Das Gericht lehnte jedoch den Antrag des Verteidigers auf Haftentlassung ab, da in Betracht der Höhe der Strafe, die den Justizrat möglicherweise treffen könne, Haftverbot vorliege. Hierfür machte Justizrat Wronker sofort von dem ihm zustehenden Rechtsmittel Gebrauch, gegen die Entscheidung bei der sogenannten Beschluß-Kammer Beschwerde zu erheben. Die Beschluß-Kammer entschied jedoch nach mehrstündiger Beratung auch dahin, daß der Antrag auf Kautionseinstellung abzulehnen sei und der Justizrat in Haft gehalten werde.

S. Berlin, 10. Mai. Der deutsche Flotten-Verband beruft jetzt die 8. Generalversammlung auf den 14. Juni d. J. nach Danzig. Auf der 12. Punkt: umfassen die Tagesordnung steht u. a. die Wahl des Präsidenten, Ergänzungswahl zum Gesamtverband und zum Schluß Anträge der Landes- und Provinzverbände.

S. Donau schwingen, 8. Mai. Das Kaiserpaar mit dem Prinzen August Wilhelm ist heute nachmittags um 2 Uhr in Donauerschwingen eingetroffen. Am Bahnhof waren zum Empfang der Kaiserin und der kaiserlichen Familie erschienen. Die Kaiserin und Prinz August Wilhelm zeigten um 3 Uhr nach Straßburg weiter. Der Kaiser verbleibt einige Tage hier zur Jagd, namentlich auf Auerhähne.

S. Karlsruhe, 8. Mai. In der heutigen Sitzung der Ersten und Zweiten Kammer machten die Präsidenten Mitteilung von der Errettung des Großherzogs aus Lebensgefahr in Wien. Die Anwesenden erhoben sich, einflüßelten der Sozialdemokratin, um ihrer Freude über die Bewahrung des Großherzogs Ausdruck zu geben. Prinz Max und der Präsident Fehrenbach erhielten die Ermächtigung, von diesem feierlichen Ausdruck der beiden Kammern dem Großherzog Mitteilung zu machen.

Ausland.

Oesterreich.

Zum Regierungsjubiläum Kaiser's Franz Joseph. * Wien, 8. Mai. Des Bundes des Kaisers ist nach den Vorstellungen des gestrigen Tages das allerbeste. Nach einer gut verbrachten Nacht stand er wie gewöhnlich um 5 Uhr auf und erledigte ohne Zeichen der Ermüdung sein Tagesprogramm.

Freiwilligen zum Festtag des 7. Mai.

* Wien, 8. Mai. Die „Reichspost“ sagt: Man kann nicht ohne tiefe Bewunderung die Reden lesen, die gestern zwischen Kaiser Wilhelm und seinem großen Monarchen ausgetauscht worden sind. Der Glückwunsch Kaiser Wilhelms, streng in den Formen gehalten, die der Bundesverfassung des Deutschen Reiches entsprechen, hebt vor allem das Persönliche mit großer Herzerfüllung hervor. Die Erwiderung Kaiser Franz Josephs auf die Huldigung der verbündeten Fürsten war mehr als ein aus tiefer Seele quellender Dank: sie enthält die Botschaft, gesprochen von der reinen abklärten Höhe des Geistes, daß er sich auf die Erfahrung und die Befähigung, aus denen sie hervorgegangen sind.

Das „Vaterland“ betont: „Die Zusammenkunft in Schöbrunn wird eine Veranlassung sein,

„Nein, hoffen wir“, unterbrach sie ihn mit einem leuchtenden Blick, „was ich heute bei Ihnen erreicht habe, ist mir eine Verheißung. Jetzt aber lassen Sie mich gehen.“

„Mit nichts. Ich bin ein alter Praktikus und werde Ihren Reizplan ganz genau entwerfen, zunächst aber frühstücken Sie mit mir, meine Hausgärtlerin würde es mir nie verzeihen, ließe ich einen Gast wie Sie fortgehen, ohne daß sie ihn mit Speise und Trank erquickt hätte. Auch müssen Sie noch meine Blumen ansehen, um sie mit denen Ihrer Mutter zu vergleichen.“

Er bot ihr den Arm, um sie ins Haus zu führen, und sie legte den ihrigen hinein, in dem erhabenden Gefühl, einen Freund gewonnen zu haben.

Die neu-Schwurgerichtsperiode in Gütin hatte begonnen, und bereits waren mehrere Fälle zur Aburteilung gekommen, ohne daß die Einwohner sich sonderlich darum bekümmert hätte. Das wurde jedoch ganz anders an dem Tage, an welchem die „cause celebre“ der diesmaligen Verhandlung, die Anklage gegen den Forstbambanten Georg Elster, auf der Tagesordnung stand.

Der große Saal des Gerichtsgebäudes, in welchem die Verhandlungen stattfanden, war lange vor Beginn der Sitzung bis auf den letzten Platz gefüllt. Viele, die keinen Zutritt mehr zu langen vermochten, harrten draußen im heißen Sonnenlicht, ob nicht ein glückliches Unglück ihnen doch gestatten würde, sich mit in den Saal zu schleichen.

Und alle diese Menschen, die Zuschauer im Saal, wie die vor der Tür, waren nur einer Meinung, daß der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig sei. Wenn zwischen ihnen eine Meinungsverschiedenheit herrschte, so bezog sie sich nur darauf, ob auf Todesstrafe oder Milder bemessen werden würde.

(Fortsetzung folgt.)

daß das Datum des 7. Mai 1908 mit ehernem Griffel in das Buch der Geschichte eingetragen werde, und zwar vielleicht weniger deshalb, weil in diesen Tagen zum ersten Male die deutschen Fürsten des neuen Deutschen Reiches gemeinsam huldigend sich um den Monarchen auf dem Throne der Habsburger scharten, als wegen der hohen Bedeutung der aus diesem Anlaß zwischen den beiden Kaiserreichen gewechselten Reden. Diese Reden müßten als Garantie des europäischen Friedens bis in die fernste Zukunft gelten, wenn anders den Worten ihre wahre Bedeutung gegeben werden kann.

* Paris, 8. Mai. Der „Eclair“ schreibt über den Glückwunschbesuch der deutschen Fürsten in Wien: „Auf jeden Fall die ganze Kraft, die aus den ausgetauschten Reden hervorgeht, tiefen Eindruck machen. Der Dreieck erhielt da wirklichen Sinn und Grund. Durch das bloße Gewicht der gemeinsamen Interessen und durch den Einfluß einer stetigen Politik ist der österreichisch-deutsche Block unzertrennlich geworden. Diese feste Einheit hat einen um so größeren Wert, und eine um so dauerhaftere Zukunft, als sie keineswegs das nichtige Erzeugnis des Geistes ist. Die Gratulationsfeier, die einen fast religiösen Charakter an sich trug, und sich durch die ehrerbietige Haltung Kaiser Wilhelms so ergreifend gestaltete, war kein gewöhnliches Brunkfest. Kaiser Franz Joseph selbst hat die hohe Bedeutung des Festes dargelegt, indem er sie als eine solenne Kundgebung des monarchischen Prinzips bezeichnete.“

Asien.

Die Lage in Indien.

* London, 8. Mai. Ueber die gegen das englische Regiment gerichtete Verschwörung in Indien kommen immer weitere Einzelheiten an den Tag, die erkennen lassen, mit welcher modernen Mitteln die an der Bewegung beteiligten Eingeborenen ausgerüstet sind, um die Bewegung durchzuführen. Trotz der eifrigen Tätigkeit der Polizei scheint noch nicht alle Gefahr beseitigt zu sein. Nach den letzten Untersuchungen über die Verschwörung in Kalkutta existiert dort eine richtige Hochschule für Bombenmörder, auf welche aus jedem Bezirk zwei Personen geschickt werden, um die Bombenfabrikation usw. zu erlernen. An den Tagendern war ein Aufruhr angelagert, den Lord Alington und den Biskop zu ermorden. In der Anarchistenhöhle wurde ein halbes Duzend gefüllter Bomben gefunden. Die Bewegung wird offenbar von hochstehenden und Reichspersonen finanziert.

Japan und China.

* Peking, 8. Mai. Der hiesige japanische Gesandte hat dem Auswärtigen Amt die Namen vier chinesischer Kaufleute mitgeteilt, die den Boykott des japanischen Handels in Süchina nach Möglichkeit auszuweichen bemüht sind. Der englische Gesandte hat auf Anweisung aus London den englischen Generalkonsul in Kanton ersucht, dem Biskop von Kanton den Rat zu erteilen, den Boykott zu unterdrücken.

Afrika.

Die Ereignisse in Marokko.

* Casablanca, 7. Mai. Am 4. Mai fand bei Mgarr an der Grenze des Maab- und Mdafragebietes ein Kampf statt. Die Franzosen wurden angegriffen und hatten zwei Tote und acht Verwundete. General d'Amade, der heftige Angriffe befürchtet, wagt es nicht, sein Lager zu verlassen, bis Verstärkungen eingetroffen sind. — In Casablanca wird fortgesetzt Kriegsmaterial gelandet. Heute trafen zahlreiche Verstärkungen ein. Abgelöste Truppen wurden nach Oran eingeschifft.

Kirchliches.

* Rom, 8. Mai. Die Adresse, welche der Vorsitzende des Zentralkomitees für die katholischen Deutschenlands bei der Audienz beim hl. Vater verlas, lautet in der Uebersetzung:

Heiliger Vater! Am 18. Sept. d. J. wird in der ganzen Welt die Erinnerung an den Tag gefeiert, wo du, heiliger Vater, vor 50 Jahren mit der Übernahme des Bischofsamtes dich ganz dem Dienste Gottes geweiht hast. Seitdem hast du ein halbes Jahrhundert hindurch in der Pflege des Weinberges des Herrn unter unermüdlicher Arbeit freudig die Last und Hitze des Tages getragen. Dein in den verschiedenen kirchlichen Aemtern verbrachtes Leben war wahrlich nicht frei von vielen und großen Sorgen und Mühen, Hindernissen und Schwierigkeiten, zumal seitdem du, zum hohen Priesteramt erhoben, das schwere bischöfliche Amt auf deine Schultern genommen hast. In Unendliche aber wuchsen die Arbeiten und Beschwerden, als du nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes, dessen Vorhersehung nicht irre geht, zum Gipfel des hohenpriesterlichen Erhabenen, der Leitung und Regierung aller Kirchen unseres Erdkreises übernahmst. Deine Art aber war es nicht, vor Schwierigkeiten, und seien sie noch so groß, zurückzuweichen, vielmehr ihnen mutig und offen zu widerstehen, weil du auf Gott den Allerhöchsten deine Hoffnung setztest! Heiliger Vater! Am 4. August d. J. werden es fünfzig Jahre, seitdem du vom Himmel allen Christen gläubigen zum Vater geschenkt und wir dir als Söhne anvertraut worden sind. In all dieser Zeit hast du nicht aufgehört, all deinen Geist und all deine Kräfte mit wunderbarem Eifer durch Werke der Liebe und Barmherzigkeit zum Heil deiner Kinder in der ganzen Welt einzusetzen. Was Wunder daher, daß aus allen Ländern und den entferntesten Gegenden der Welt deine Kinder nach Rom kommen, um einen solchen Vater und Oberhirten zu verehren und mit ihm das Jubiläum zu feiern! Von der Generalversammlung der katholischen Deutschenlands ist uns, dem Komitee zur Vorbereitung der jährlichen Tagungen, der ehrenvolle Auftrag geworden, dir zu dem frohen Feste, das du feierst, herzlich Glück zu

wünschen und allen Segen von Gott zu erheben, und zugleich die Gefühle tiefer Ehrfurcht, Gehorsams und kindlicher Liebe aufrichtig auszudrücken, der du unsere katholischen Landsleute bei ihren jährlichen Versammlungen väterlich zu beglückwünschen und mit deinem Apostolischen Segen zu stärken geruht und noch vor 2 Jahren einen Kardinal der hl. römischen Kirche zu diesem Zwecke zu uns geschickt hast. Vor allem aber liegt es uns am Herzen, dir innigst zu danken für deine Enzyklika und die übrigen Kundgebungen, durch welche du im verflossenen Jahre die verschiebentlich an den Tag getretenen Irrtümer aufgedeckt und die Glaubenswahrheit befestigt und bekräftigt hast. Wir nehmen bereitwilligst die von dir uns vorgelegte Lehre an und erklären uns bereit, deine weisen und heilsamen Anordnungen und Mahnungen unterwerflich anzunehmen und uns von unseren Bischöfen, welche der hl. Geist gesegnet hat, die Kirche Gottes zu regieren, belehren zu lassen. So hoffen wir mit der Hilfe des Herrn, daß wir die heilsame Verbindung mit dem Mittelpunkt der Einheit unverfehrt bewahren. Dich aber, den wahren Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, den Vater und Lehrer aller Christen, möge Gott noch lange erhalten und beschützen.

Arbeiterbewegung.

* Breslau, 8. Mai. Der hiesige Arbeitgeberbund beschloß, von der geplanten Aussperrung der Maurer und Zimmerer abzugehen, nachdem die Vertreter der Zentralverbände des Maurer- und Zimmerer-Verbandes persönlich erklärt haben, daß der Schlichterspruch auch die Unterorganisationen binde und daß sich auch die hiesigen Arbeitnehmer fügen würden.

* Hamburg, 8. Mai. Die Norddeutsche Futelpinnerei schloß heute die Fabrik, weil 1500 Spinnerinnen wegen Verzögerung einer Lohnerhöhung ausständig sind.

* Mailand, 8. Mai. Der Zustand der Bandarbeiter hält mit ungeschwächter Heftigkeit seit acht Tagen an. Er umfaßt etwa 30 000 Bandarbeiter. Die Ruhe ist nirgendwo gestört. Beide Teile weisen entschieden alle Vergleichsvorschläge zurück. Der Schaden der Bandwirtschaft ist überaus groß. Die Viehverfrachtung dauert fort. Die Arbeiterkammern Modena und Bologna erklärten die Sperre über die Eigentümer, die Vieh aus Parma aufzunehmen.

* Montreal, 7. Mai. Nachdem ein zur Eröffnung der Schifffahrt geplanter Ausstand der Schauerleute glücklicherweise verhindert ist, sind nunmehr infolge einer Lohnerabsetzung Tausende von Spinnern in den hiesigen Baumwollfabriken sowie nahezu tausend Maurer ausständig geworden. Die Angestellten der kanadischen Pacifischen erbaten die Vermittlung des Dominionarbeits-Ministers zur Beilegung der streikenden Streitfragen. Andernfalls drohen sie mit einem Ausstand von Küste zu Küste.

Gerichtssaal.

* Cleve, 8. Mai. Die Strafkammer verurteilte einen Prokuristen aus Dülken, der als Prokurist der dortigen Baumwollspinnerei 27 000 Mark unterschlagen hat, zu sechs Monaten Gefängnis.

* Potsdam, 8. Mai. Die Reichsbischofsplanerkammer hat den Regierungsrat Martin des Dienstvergebens für schuldig gesprochen und auf Dienstentlassung und Entziehung der baren Ausgaben erkannt. Martin war beschuldigt, bei verschiedenen Anlässen die seinen Vorgesetzten schulbige Abrechnung verlegt zu haben.

Provinzielle Nachrichten.

* Münster, 8. Mai. Der hier gebürtige Münchener Maler Riedel hat sich erboten, zur Erinnerung an den Kaiserbesuch im vorigen Herbst eine Gemälde herzustellen, das den Augenblick darstellt, in dem der Oberbürgermeister den Kaiser begrüßt.

* Münster, 9. Mai. Der Westfälische Provinzial-Ausschuß hält seine nächste Sitzung am 15. d. M. im Landeshaufe hier selbst ab.

* Dortmund, 8. Mai. Ein 10jähriger Knabe griff in die Öffnung eines auf der Straße stehenden Transformators, dessen Litzen nach Schließung der Öffnung offen geblieben waren. Der Junge berührte dabei die Leitung, und der elektrische Strom tötete ihn sofort.

* Dortmund, 8. Mai. In Marten versuchte der Sekretär der Zeche Germania, Pleimann, seine Frau zu erschlagen, er verfehlte sie aber nur leicht. Dann erschloß sich Pleimann selbst. Die Leiche ist ungelöst.

* Linen, 8. Mai. Die höchsten Steuerföge hiesiger Gegend werden in der Gemeinde Brödinghausen erhoben und zwar 350 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer, 330 Prozent Zuschlag zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und 100 Prozent Zuschlag zur Betriebssteuer.

* Witten o. d. R., 9. Mai. Bei einer Raubfahrt, die mehrere Personen in einem Boote auf der Ruhr unternahmen, kenterte das Boot. Zwei Personen ertranken, die übrigen konnten gerettet werden.

* Coesfeld, 7. Mai. Die Pockenkrankungen im Kreise Coesfeld nehmen einen immer bedrohlicheren Charakter an. Heute wurde wieder ein neuer schwerer Fall aus Niederense angemeldet. Der Landrat des Kreises, Kommerzienrat von Bodum-Dollfus, hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Im westlichen Teile des Kreises, und zwar bis her in den Ortsteilen Oberense, Niederense, Bremen, Stadt Weil und Wülfel sind mehrere Fälle von schwarzen Pocken festgestellt. In den Ortsteilen Bulme und Wittingen sind für anstreifungsgefährliche Personen Absonderungen zur Beobachtung angeordnet worden. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Epidemie einen weiteren Umfang annehmen wird, sehe ich mich veranlaßt, auf die außerordentlich gefährliche und im höchsten Grade ansteckungsgefährliche Krankheit besonders auf-

merksam zu machen. Um der weiteren Verbreitung der Epidemie mit Erfolg entgegenzutreten zu können, hat der Kreistag sich mit der allgemeinen Zustimmung auf Kosten des Kreises einverstanden erklärt. Vor dem Betreten der infizierten Ortsteile wird hiermit gewarnt.“

* Bielefeld, 8. Mai. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde die Kanalisation des ganzen Stadtgebietes im Prinzip beschlossen. Die Kosten der Ausarbeitung eines Spezialprojekts wurden mit 7500 Mark bewilligt.

* Cleve, 8. Mai. Lechant Prälat Driehen ist im 80. Lebensjahre gestorben.

* Bielefeld, 8. Mai. Beim Fensterputzen stürzte heute mittags eine 22jährige Lehrlingsweiber aus dem evangelischen Krankenhaus durch das Oberlicht des Operationssaales in tiefen. Sie trug so schwere Verletzungen davon, daß sie kurz darauf starb.

* Oberdorf, 8. Mai. Auf dem früheren Anwesen des wegen mehrfachen Mordes verhafteten Arbeiters Koch wurden wiederum auf 2 Stellen Menschenfresser und verschiedene Frauenkleider ausgegraben.

* Eupen, 8. Mai. Das Verschwinden der Laura Kintenberg, das hier um so größere Aufregung und Teilnahme erregte, als das für sein Alter sehr große Mädchen nur eine halbe Stunde von der Stadt wohnte und in dieser sehr viele Bekannte hatte, entpuppte sich allem Anscheine nach als ein Frühlingsidyll. Nachdem die Verwandten und Bekannten acht Tage lang alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, den Verbleib des Mädchens zu ermitteln, und nachdem dieses laut einem von Berliner Telegramm bereits „in kurzer Entfernung von seiner Wohnung als geschildete Leiche“ aufgefunden worden war, läßt eine gestern entdeckte neue Spur vermuten, daß die Vermisste nach eingehenden Vorbereitungen freiwillig von Haus fortgeblieben ist und mit einem jungen Manne aus Köln, den sie schon längere Zeit kannte, eine Reise angetreten hat.

Aus Daß und Fern.

— Berlin, 8. Mai. Das große Los der Preussischen Klassenlotterie im Betrage von 500 000 Mark fiel in der heutigen Nachmittagsziehung auf die Nummer 132 829.

— Bingerbrück, 9. Mai. Eine Frau aus dem benachbarten Waldbalgsheim hat sich eine kleine Gesichtswunde zugezogen, die durch Kraken dann sehr angeschwollen war. Die Frau ist an Blutvergiftung gestorben. Sie hinterläßt neun kleine Kinder.

— Frankfurt a. M., 8. Mai. Einen schrecklichen Tod hat der Tagelöhner Andreas Klotz gefunden. Hinter dem Friedhof wurden alle Ränge verbrannt. Klotz stürzte in einem Anfall von Fallsucht in den brennenden Haufen und starb an den Brandwunden.

— Königsberg, 8. Mai. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute vormittag im Barackenlager auf dem Schießplatz Thorn. Trotz strengen Verbots hatte ein Kanonier des 15. Artillerie-Regiments, das zurzeit auf dem hiesigen Schießplatz eine Übung abhält, einen Jämböper an sich genommen. Der Thorner Zeitung zufolge explodierte der Jämböper, riß den Kanonier in Stücke und verlegte einen daneben stehenden Kanonier schwer an den Händen und Armen.

— Landsberg a. d. Warthe, 8. Mai. Bei einem Brand in der Bäckerei Ortman in Neubrandenburg haben ein Dienstmädchen und zwei Lehrlinge den Tod in den Flammen gefunden, ein Gefelle wurde tödlich verletzt.

— Atlanta (Georgia), 8. Mai. Eine große Feuersbrunst vernichtete im Zentrum der Stadt eine Reihe Geschäftshäuser und zwei Hotels. Der Schaden wird auf 1 250 000 Dollar geschätzt. Das Feuer droht sich auf die gesamte Geschäftstadt auszubreiten. Die Tätigkeit der Feuerwehr ist durch Wassermangel behindert.

Städtische Nachrichten.

* Bocholt, 11. Mai.

Zu den Landtagswahlen. Wie aus Riedlinghausen gemeldet wird, stellte die sozialdemokratische Partei als Kandidaten für unseren Wahlkreis Boeken-Riedlinghausen den Beamten des alten Bergarbeiterverbandes Franz Pöckorn aus Bochum (beträchtlich auch Kandidat bei der letzten Reichstagswahl) und Alfred Jansched aus Gladbeck auf. — Aussicht auf Erfolg werden die beiden Herren nicht haben. Die Partei hätte sich daher die Mühe und Kosten dieser Kandidatur wohl sparen können.

h. Rath. Gefellen-Verein. Der hiesige kath. Gefellen-Verein beging am gestrigen Sonntag die Feier seiner diesjährigen hl. Osterkommunion: Am Morgen vereinigten sich die Mitglieder im St. Georg vollständig am Tisch des Herrn. Auch die nachmittägliche Andacht ebenda selbst, mit welcher die übliche Opferung der Maiterze zu Ehren der Maitöngin verbunden war, war seitens der Mitglieder recht gut besucht. Aus Anlaß der Feier des Tages fand am Abend dann im großen Saale des Gefellenhauses eine große Fest-Veranstaltung statt, zu welcher sich Meister und Gefellen in recht stattlicher Zahl eingefunden hatten. U. a. waren auch mehrere Herren vom Klerus mit Herrn Prälat Richter an der Spitze erschienen. Durch einige der Bedeutung des Tages entsprechende Worte eröffnete der Prälat Herr Kaplan Drestomark die Veranstaltung und kann weiterhin auf verschiedene soziale Einrichtungen des Gesamtverbandes der katholischen Gefellenvereine, wie Sterbekasse, Lebens-, Feuer- und Glas-Versicherung, Arbeits-Nachweis und Krankenpflege zu sprechen. Ferner machte die Mitteilung, daß der hiesige Verein

seit kurzem die Rechtsfähigkeit eines Vereins erlangt habe; er schloß mit einem warmen Appell an die Vereinsmitglieder, durch regen Besuch der Vereinsversammlungen ihre Vereinsinteressen zu betätigen. Nach einem sehr gut vorgetragenen Männerchor seitens der Gesangsabteilung erhielt Johann der hochw. Herr P. Nikolaus aus dem Franziskanerorden das Wort zur eigentlichen Festrede. Derselbe verbreitete sich in ca. einstündigem Vortrage über die ehle, hehre, erhabene und segensreiche Bedeutung des Missionswerkes in unserer heutigen Zeit. Ausgehend von dem letzten Worte des göttlichen Heilandes: „Geht hin und lehret alle Völker“ schilderte der hochw. Herr die vielfach recht beklagenswerten Zustände in den einzelnen Missionsdistrikten und kam auch auf die sog. „gelbe Gefahr“ auf wirtschaftlichem Gebiet im fernem Orient zu sprechen. Besondere Würdigung sollte er unserem Vaterlande, das durch seine zahlreichen Ordensniederlassungen recht segensreich zum Heile unsterblicher Seelen wirkt. Sodann sprach der hochw. Redner eingehend über die Franziskanermissionen und schloß seine mit großem Beifall aufgenommene Festrede mit der Bitte, das hehre und erhabene Missionswerk voll und ganz zu unterstützen. Hierauf stattete Herr Kaplan Drestomark dem Herrn Redner für seine erhabenen Worte den Dank der Versammelten ab und empfahl nochmals die materielle Unterstützung des Missionswerkes. Der übrige Teil des Abends nahm bei gemeinschaftlichen Liedern, Konzert und Gesang einen anregenden Verlauf. Nicht unerwähnt sei, daß die Gesangsabteilung des Vereins unter der umsichtigen Leitung ihres Dirigenten, Herrn Lehrers Kretzler, durch ganz vorgetragene Lieder wesentlich zur Hebung und Verschönerung der kirchlichen und weltlichen Feste beitrug. Besondere Anerkennung fanden aber auch die musikalischen Darbietungen der Hauskapelle, die bei vorzüglicher Föhrung wirklich Vorzügliches leistete.

* Rath. Arbeiter-Verein. Anlaßlich der alljährlich stattfindenden Weihe und Opferung der Maiterze in der Heilbrunnkirche fand gestern Abend eine große Festversammlung des Arbeitervereins statt, welche sich eines guten Besuchs erfreute. Herr Franziskanerpater Nikolaus aus dem Franziskanerkloster in Dorsten hielt einen sehr interessanten Vortrag über das Missionswerk in den heidnischen Ländern. Von großer Bedeutung so führte er aus, sei die Mission, wie aus den letzten Worten des Stifters des Christentums hervorgehe, nämlich in alle Länder zu gehen und alle Völker für den christlichen Glauben zu gewinnen. In früheren Zeiten sei das Missionswerk bedeutend schmerzlicher gewesen als jetzt. Durch die modernen Verkehrsmittel können die Missionäre ihr Ziel schneller erreichen und haben eine bessere Verbindung mit der Heimat. Der wichtigste Missionsbezirk sei China und auf dieses ungeheure Gebiet müßte die größte Aufmerksamkeit gelenkt werden, was auch in wirtschaftlicher Beziehung von großem Vorteil sei, was Redner des näheren darlegte. Die Mission sei auch ein erhabenes Werk und edel seien die Leute, die ein solches Werk vollführten, denn die Opfer, welchen ein Missionar unterworfen sei, seien schwer genug. Der Missionar habe seinen Tod stets vor Augen und sei vielen Gefahren und Grausamkeiten ausgesetzt, was Redner an Hand von Beispielen treffend schilderte, indem er u. a. auf die Gruellaten in China im Jahre 1900 hinwies, wo Tausende von Christen und viele Missionäre zu Tode gemartert worden seien. Gegenwärtig arbeiten 12 000 Priester, 6000 Laien und 18 000 Schwestern in den weiten Missionsgebieten. Die Mission bringe auch viel Nutzen, denn mit der Einführung des Christentums würden auch christliche Sitten und christliche Kultur verbreitet und der Sklaverei und all dem Elend, welches das Heidentum über die ihm ergebenen Völker verhängt, ein Ende gemacht. Nachdem der Herr Vater dann noch einige Schilderungen von dem Leben der neugetauften Christen in China gegeben, richtete er am Schluß eine warme Appell an die katholischen Bocholter, doch das erhabene Werk der Missionen nach Kräften zu unterstützen. Reicher Beifall wurde dem Herrn Redner zuteil. Der Präses Herr Kaplan Essing dankte ihm im Namen des ganzen Vereins für seinen hochinteressanten Vortrag. Nach geschäftlichen Mitteilungen wurde dann die Festversammlung geschlossen. Der Gesangschor des Vereins trug durch Vortrag von einigen Liedern wesentlich zur Verschönerung der Veranstaltung bei.

* Radrennen. Durch ein internationales Radrennen wurde gestern die Saison auf der Radrennbahn Seibelsdorf eröffnet. War das Wetter dem Rennen ziemlich günstig, — es hätte ja besser sein können — der Besuch ein guter, so waltete doch über den eigentlichen Rennen von Anfang bis zum Ende ein unglücklicher Stern. Fast in jedem Rennen war der Sturz eines oder mehrerer Fahrer zu beklagen und besonders die Dauer- und Motorfahrer zeigten lebensgefährliche Momente — führten doch zwei Motore im rasenden Tempo über die Kurven mitten ins Publikum hinein. Glücklicherweise wurde die furchtbare Gewalt der Maschinen durch die angebrachten Barrieren gemindert und das entsetzt auseinander stehende Publikum konnte sich mit knapper Not in Sicherheit bringen. Von dem besten Glück beim Unglück können auch die besten Fahrer nicht verschont werden. Tangelber, Flegel und der Schrittmacher des Dauersporters Heinemann reben, die ebenfalls mit leichten Verletzungen davon kamen. Nachstehend der Verlauf der einzelnen Rennen:

1. Hauptfahren, 2 400 Meter, 3 Preise: 100, 80, 50 M. Das Rennen wurde in 3 Läufen ausgetragen. Die drei Ersten jeden Vorlaufs kamen in den Entscheidungslauf. Gester in Entscheidungslauf wurde der Reger Spain, 2. Ostermeier (Hannover), 3. Frings (Machen).

2. Dau...
800, 500, 300...
falls in 3 Lä...
starteten Mod...
der zuerst im...
sodort unwin...
und gewinn...
fest aber da...
weiter. Dr...
2. Lauf z...
Wähne, Del...
Wiederum sp...
gallischen Sp...
sein einziger...
werden konnt...
sehr schlechte...
hinderen, daß...
mal an ihn...
aber in Form...
zwischen den...
überlegen, d...
Schwimmen...
Runden vor...
Delitzsch nach...
daselbst Wil...
in den beiden...
zweifelsfrei de...
sörmlich an se...
maschine. W...
auscheiden...
ganz ohne F...
find. Heime...
zweiten Platz...
Enderkultat...
(Wohlt). W...
unter den Kl...
hymne und b...
Desterreicher...
3. Vor...
Preise: 100...
(Machen), 2...
4. Trost...
sieg als 1. C...
macher (M...
5. Moto...
Tangelber...
und hat mit...

Die...
eines prä...
Jun...
zeigen hoch...
Eduard...
Charlotte...
Nochhol, de...

Stefige Webe...
Eintritt einen...
zweiten

Bud...
Offerten mit...
die Expedition

Anst...
Ge...
gesucht. Go...

Chnei...
gesucht.

Wafhe...
Näheres in

Jung...
vom Lande...
Stelle auf...
Offerten un...
Expedition d...

Roß...
in Bürgerli...
Wo, sagt d...

2 Zi...
(eins unten...
stehende ruh...

Friedhofs- und Begräbnis-Ordnung

für die Stadt Bocholt.

Auf Grund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 5. Juni 1907 wird mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Münster vom 21. Februar 1908 — Nr. 141 15 8 — für den auf Flur 80 der Katastergemeinde Bocholt befindlichen Gemeindefriedhof nachstehende Friedhofs- und Begräbnisordnung erlassen.

I. Friedhof und dessen Verwaltung.

§ 1.

Die Stadt Bocholt ist mit den Landgemeinden Wiemenhorst, Domben, Goltwick, Viedern, Lomick, Mussum, Sport und Stenern durch notariellen Vertrag vom 28. Mai 1907 unter Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde zu einer Friedhofsgemeinschaft vereinigt, durch den die Verfügung und Verwaltung über den Friedhof der Stadt Bocholt übertragen ist.

Die polizeiliche Aufsicht über das Begräbniswesen steht der Orts-polizeibehörde zu.

§ 2.

Die Verwaltung wird durch eine aus 6 Mitgliedern von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählende Friedhofs-Kommission ausgeübt. Je ein katholischer und evangelischer Pfarrer sollen Mitglieder dieser Kommission sein.

§ 3.

Alle im Bezirk der genannten Gemeinden Verstorbenen, mit Ausnahme der Israeliten, — für die ein besonderer Friedhof besteht, — haben nach den Bestimmungen dieser Ordnung ein Anrecht, auf dem gemeinschaftlichen Friedhofe beerdigt zu werden, ebenso diejenigen Gemeindeglieder, die auswärts verstorben sind und hier beerdigt werden sollen.

Für die Aufnahme sonstiger Leichen ist außer der Zahlung einer besonderen Gebühr die Zustimmung des Gemeindevorstandes erforderlich.

§ 4.

Der Friedhof ist in einzelne Felder geteilt und zwar in solche für Erwachsene (Personen über 12 Jahren) und für Kinder (Personen unter 12 Jahren).

II. Grabstätten.

§ 5.

Die Grabstätten zerfallen in Erbbegräbnisse und Reihengräber.

A. Erbbegräbnisse.

§ 6.

Die Erbbegräbnisse werden auf einzelnen Teilen der Felder, die von der Gemeindebehörde besonders dazu bestimmt sind, in einzelnen oder mehreren Grabstellen verliehen.

Die einzelne Grabstelle hat eine Länge von 4,50 m und eine Breite von 2,50 m — Umwegung eingerechnet — und ist für die Aufnahme der Leiche eines Erwachsenen oder zweier Kinder bestimmt.

§ 7.

Durch den Erwerb des Platzes wird nur das Benutzungsrecht auf die Dauer von 50 Jahren vom Tage des Erwerbes an mit der Maßgabe erworben, daß die einzelne Stelle erst mit Ablauf der Verwehungsfrist (§ 17) wieder belegt werden darf.

Für Erbbegräbnisse sind die festgesetzten Gebühren zu entrichten. Nach Ablauf des Benutzungsrechtes kann eine Erneuerung derselben von 25 zu 25 Jahren gegen Zahlung der Gebühr erfolgen.

Gebühren um Erwerb eines Erbbegräbnisses sind an die Gemeindebehörde zu richten.

Ueber den Erwerb wird nach Zahlung der Gebühren eine Urkunde dem Erwerber ausgehändigt.

§ 8.

Jedes Erbbegräbnis muß in dem zu führenden Graberverzeichnis stets mit dem Familiennamen des ersten Erwerbers bezeichnet werden. Das Benutzungsrecht wird von dem ersten Erwerber und dessen Rechtsnachfolgern, aber immer nur von einer Person geübt, welche sich als berechtigte bei dem Gemeindevorstand zu legitimieren hat.

§ 9.

Das Erbbegräbnis darf benutzt werden zur Beerdigung

- a) des ersten Erwerbers und dessen Ehegatten,
- b) der Nachkommenschaft des ersten Erwerbers,
- c) Abgebanten, Geschwister, Schwiegereltern und Schwiegerkinder des Erwerbers,
- d) entfernterer Verwandten und nicht verwandter Personen, wenn der Gemeindevorstand es gestattet.

Die Uebertragung eines Erbbegräbnisses auf Dritte ist nicht gestattet.

§ 10.

Das Benutzungsrecht eines Erbbegräbnisses ruht, wenn dasselbe vollständig befristet ist bis dahin, daß mindestens 25 Jahre seit Beisetzung der Leiche verstrichen sind, an deren Stelle eine andere gesetzt werden soll. (Vergl. § 17).

§ 11.

Das Benutzungsrecht eines Erbbegräbnisses hört auf:

- a) Bei Schließung des Friedhofes überhaupt, in welchem Falle jedoch die Gemeinde für jedes unbelegt gebliebene Erbbegräbnis dem Berechtigten auf Verlangen einen entsprechenden Platz auf dem neuen Friedhofe zu überweisen hat. (Mit Schließung des Friedhofes für Reihengräber hört das Recht auf Benutzung eines Erbbegräbnisses nicht auf.)
- b) Bei Vernachlässigung der Unterhaltung der Grabstätten und ihres Zubehörs, nachdem eine dreimalige schriftliche Aufforderung seitens der Gemeindebehörde in Zwischenräumen von drei Wochen unberücksichtigt geblieben ist.

Beim Versterben einer Familie aus dem Gebiete der Friedhofsgemeinschaft (§ 1) sollen die noch unbelegt gebliebenen Grabstätten für die Hälfte der gezahlten Gebühren auf den innerhalb 1 Monats zu stellenden Antrag zurückgenommen werden.

B. Reihengräber.

§ 12.

Alle Beerdigungen außerhalb der Erbbegräbnisse erfolgen in der Reihe nebeneinander, Erwachsene und Kinder in getrennten Feldern. Das Ueberschlagen einer an der Reihe befindlichen Grabstelle zu Gunsten eines Lebenden ist unzulässig. Kein neues Feld darf in Gebrauch genommen werden, bevor das vorhergehende vollständig belegt ist.

§ 13.

Die Reihengräber für Erwachsene erhalten eine Länge von 2,40 m

und eine Breite von 1,20 m, die für Kinder eine Länge von 1,70 m und eine Breite von 0,85 m; bei den Mäßen ist die Umwegung eingerechnet.

§ 14.

Jedes Reihengrab erhält einen eisernen Pflock mit fortlaufender Nummer sowie einen Hügel in solchen Abmessungen, daß durch denselben der Durchgang zwischen den Gräbern nicht behindert wird.

§ 15.

Bäume dürfen auf den Reihengräbern ohne Erlaubnis der Gemeindebehörde nicht gepflanzt werden. Das Ausschmücken derselben mit Blumen und Kränzen, sowie das Bepflanzen der Hügel mit Blumen und Sträußern ist gestattet, doch darf dadurch der Durchgang zwischen den Gräbern nicht behindert werden.

§ 16.

Ausmauerung der Reihengräber ist unzulässig.

Deren Einfassung mit Gittern, Rantensteinen, die Belegung mit Platten und die Errichtung von hölzernen und eisernen Kreuzen, sowie von steinernen Denkmälern, deren zulässige Abmessungen von der Polizei-Behörde näher bestimmt werden können, ist gestattet.

Einfassungen, Platten und Denkmäler jeder Art fallen nach Ablauf der Verwehungszeit, wenn die Gräber nicht übergehalten werden (§ 17) der Gemeinde anheim, falls die Angehörigen sie nicht für andere Grabstellen benutzen wollen.

§ 17.

Als Verwehungszeit werden 25 Jahre gerechnet. Nach Ablauf derselben können die Reihengräber wieder anderweitig in Benutzung genommen werden. Eine Ueberhaltung derselben ist für die nächste Verwehungsperiode gegen Zahlung der Gebühr gestattet.

§ 18.

Ueber die Reihengräber wird von dem Totengräber ein Verzeichnis geführt, in welchem die Nummer des Grabes, sowie Vor- und Familienname, Stand oder Gewerbe, Todes- und Beerdigungstag jedes Beerdigten vermerkt werden, und zwar für jedes Feld besonders.

Ein Auszug aus dem Verzeichnis ist halbjährlich, und zwar am 1. April und 1. Oktober der Polizei-Behörde einzureichen.

III. Gemeinschaftliche Bestimmungen für Erbbegräbnisse und Reihengräber.

§ 19.

Die Gräber erhalten eine derartige Tiefe, daß von Oberkante des Sarges bis zur Erdoberfläche ein Spielraum von mindestens 90 cm vorhanden ist. Zwischen zwei Gräbern muß ein freier Raum von mindestens 80 cm und zwischen den Grabreihen ein solcher von mindestens 50 cm stehen bleiben. Keine einzelne Grabstelle darf unbesetzt der Bestimmungen in § 6 mit mehr als einer Leiche belegt werden.

Die Polizei-Behörde kann jedoch bei gleichzeitiger Beerdigung die Beisetzung neugeborener Kinder in dem Grabe bzw. dem Sarge der Mutter gestatten.

§ 20.

Kein Grab darf von einem anderen als dem zuständigen Totengräber und ohne Anweisung der zuständigen Behörde angefertigt werden.

§ 21.

Zeigt sich im Laufe der Zeit, daß Anpflanzungen auf Grabstellen einen Nachteil oder eine Benutzungserschwerung für die angrenzenden Grabstellen herbeiführen, so ist die Gemeinde-Behörde befugt, erstere ohne weiteres entfernen zu lassen.

Wenn die Einfassungen, Platten, Denkmäler usw. auf den Grabstellen nicht in einem anständigen, des Ortes würdigen Zustande erhalten werden, so können sie von der Gemeinde-Behörde beseitigt werden.

Sind die Erben der in dem betreffenden Grabe Beigesetzten bekannt, so soll eine Aufforderung zur Instandsetzung binnen bestimmter Frist vorhergehen.

Anstoß erregende Denkmäler und nach Inhalt und Form unwürdige Inschriften müssen auf Erfordern der Gemeinde-Behörde beseitigt werden, widrigenfalls die Beseitigung von der Behörde bewirkt wird.

§ 22.

Abgesehen von dem Fall, daß die Ausgrabung einer Leiche von der zuständigen Behörde angeordnet wird, ist die Öffnung eines Grabes und die anderweitige Verletzung einer Leiche innerhalb des Gemeindefriedhofs nur mit besonderer Genehmigung der Ortspolizeibehörde, außerhalb des Gemeindefriedhofs mit Genehmigung der Landespolizeibehörde gestattet. Ohne die Genehmigungen darf auch keine an einem anderen Orte bereits beerdigt gewesene Leiche auf dem Friedhofe der Gemeinde beerdigt werden. Die Ausgrabung einer Leiche muß entweder vor der Öffnung oder nach dem Schluß des Friedhofes für den allgemeinen Besuch oder nach Entfernung der Besucher bei geschlossenen Friedhofstüren unter polizeilicher Ueberwachung vorgenommen werden.

IV. Die Leichenhalle.

§ 23.

Leichen werden in die Leichenhalle aufgenommen, wenn es aus öffentlichen Rücksichten geboten ist oder von den Angehörigen gewünscht wird.

V. Die Totengräber.

§ 24.

Die Totengräber werden von dem Gemeindevorstand bestellt und sind dem letzteren als ihrer vorgesetzten Behörde untergeordnet.

Im einzelnen werden die Obliegenheiten und Befugnisse der Totengräber durch besondere Dienstanweisungen von der Gemeinde-Behörde geregelt.

Auf dem Friedhofe erhalten die Totengräber auch die Befugnisse eines Polizeibeamten.

Das Einkommen wird von der Stadt-Vertretung normiert.

§ 25.

Beschwerden über die Totengräber sind an den Gemeindevorstand zu richten.

VI. Allgemeine Bestimmungen.

§ 26.

Jede andere, als die seiner Bestimmung entsprechende Benutzung des Gemeindefriedhofes ist untersagt. Insbesondere ist es weder den Totengräbern noch anderen Personen zu gestatten, denselben als Trockenplatz, als Weide, als Weide oder dergleichen zu benutzen.

Ueber die Erzeugnisse des Friedhofes, insbesondere über den Graswuchs und die der Gemeinde anheimfallenden Anpflanzungen, Platten, Denkmäler zc. auf den Grabstellen, verfügt die Gemeindebehörde.

§ 27.

Bei Heranschaffung von Materialien für vorzunehmende Arbeiten und bei Ausführung der letzteren sind die, die Schonung der Wege, Anlagen zc. bewirkenden Anwendungen der Gemeindebehörde, der Polizei-Behörde, beziehungsweise der zuständigen Totengräber pünktlich zu befolgen.

Der bei den Arbeiten entstehende Schutt und Unrat muß binnen 24 Stunden nach Vollendung der Arbeit von dem Gemeindefriedhof fortgeschafft werden, widrigenfalls die Fortschaffung auf Anordnung der Gemeindebehörde auf Kosten desjenigen, von dem, beziehungsweise in dessen Auftrage die Arbeit vorgenommen ist, bewirkt wird.

§ 28.

Durch die gegenwärtige Friedhofs- und Begräbnisordnung werden die kirchlichen Bestimmungen oder die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Religionsgesellschaften in keiner Weise berührt.

§ 29.

Das Halten von Reden und Gesangsvorträgen auf dem Friedhof ist nur nach vorheriger Genehmigung der Polizei-Behörde gestattet.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die Grabreden der für die Beerdigungen zuständigen Geistlichen der beiden christlichen Konfessionen.

§ 30.

Auf dem Friedhofe sind Handlungen, welche der christlichen Anschauung widersprechen oder das Gefühl Anwesender verletzen können, verboten. Es gehören hierzu auch politische Demonstrationen jeder Art.

§ 31.

Der Friedhof ist dem Publikum nur zur Tageszeit während der Stunden, die die Gemeindebehörde bestimmt, geöffnet, sonst geschlossen. Kinder unter 14 Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht Erwachsener, die für jeden von denselben angerichteten Schaden verantwortlich sind, auf dem Friedhofe aufhalten.

Das Mitbringen von Hunden, das Rauchen auf dem Friedhofe sowie jedes ungebührliche Benehmen daselbst ist verboten.

Den Anordnungen des Totengräbers haben die den Friedhof Besuchenden Folge zu leisten.

§ 32.

Das Ueber- und Durchsteigen der Einfriedigung, das Abpflücken von Blumen und Sträußern und das Ueberstreifen der Grabreihen ist verboten.

§ 33.

Die vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung im „Bocholter Volksblatt“ in Kraft.

Bocholt, den 1. April 1908.

Der Bürgermeister:
Geller.

Bekanntmachung.

Der Friedhof ist für das Publikum bis auf weiteres geöffnet vom 1. April bis 1. Oktober

von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 7 Uhr,

vom 1. Oktober bis 1. April

von vormittags 7 1/2 Uhr bis nachmittags 6 1/2 Uhr

(siehe § 31 der Friedhofsordnung).

Bocholt, den 1. April 1908.

Der Gemeindevorstand:
Geller, Bürgermeister.

Polizei-Verordnung

betreffend

den Verkehr auf dem Gemeindefriedhof der Stadt Bocholt.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S. S. 265) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für die Stadt Bocholt mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Münster vom 7. März 1908 — Nr. 37 1 15. 4. — folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Wer die in der Friedhofs- und Begräbnisordnung für den Gemeindefriedhof in der Stadt Bocholt vom 1. April 1908 erlassenen Vorschriften nicht befolgt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit einer Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 2.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im „Bocholter Volksblatt“ in Kraft.

Bocholt, den 1. April 1908.

Die Ortspolizeibehörde:
Geller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Mit der Bekanntgabe vorstehender Polizei-Verordnung wird zugleich der alte Friedhof an der Nordallee vom 1. Mai ds. Js. ab für die allgemeine Benutzung geschlossen.

Auf dem alten Friedhof dürfen noch bis zum Jahre 1919 solche Personen beerdigt werden, bezüglich derer der Gemeindevorstand zu Bocholt es anordnet, und ferner — auf Grund eines Vertrages — die Gemeindeglieder von Wiemenhorst und Lomick, deren Angehörigen die Wahl des Friedhofs freisteht.

Am 1. Mai wird der neue Friedhof vor dem Ostertor dem Verkehr übergeben.

Bocholt, den 1. April 1908.

Die Ortspolizeibehörde:
Geller, Bürgermeister.



Er scheint mich
Sonntags
blatt, Seite
50 ff., oder
von der Regel

Nr. 129.

Auf zu

Die preußische
Bestehen des W
schwachen W a h
nie 40 P. o. z.
während für de
Proj. abgestimm
tagswahlen in
starke Wahlteil
Abstimmung in
schlechten Wahlr
von Wählern b
Gauße und vern
es sich auch un
Diese Wahlsaul
gestellt werden
auffallend, daß
nicht abstimme
nie ferne bleibe
Diffinitivität d
was es für Be
bedeutet, wenn
man kann es
leitung selbst d
in Ruhe läßt,
infolge ihrer po
liche Nachteile
Es fragt
Wahlen einen
nicht geboten
gauen Linie ma
bedingt zu be
starzen W
a e s a m t e p
Kampf dreht
in Preußen.
gen, so komm
liberals: Herich
Zentrum und
gerichtet. So
haute die Ent
haben die Liber
die polnischen
der Liberalism
wendet er imm
gegen die Ri
heutlich. Das
teresse, die L
lassen.
Dann kom
die Sozial
Wucht an der
sagen, wie v
bringt. Am
und Jernlohn,
können große

Rome

39)
Doktor P
wohl kannte,
Mühe, iegen
abzulehnen, i
zu genen, nu
In dem r
kaal herrsche
der Zengen m
Ausnahme d
ärztlich besch
dispensiert w
alte Peterfer
Fischer, welch
welche die L
hatten, da r
Ebenso war
sehr bleich u
schienen wol
traurigen Ge
auch der K
Bormund de
der Förster
gestützt, blei
kleidung, Fr
es sich nicht
um ihr Zeu
belehrt worde
und der G
Wstand noch
Versammelter
Sohn eintr
Ach, sie
geringem M
Hoffnungen
fast gänzlich
Geraphine
Bemühungen
gewesen wä
daß sie vor